

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NDAV (Gas) der Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft (SWA), nachfolgend EBG genannt

Gültig ab dem 01.04.2017 (Stand 10.03.2017)

Voraussetzungen für die in diesem Preisblatt aufgeführten Netzanschlusspreise (zu Ziffer 1.7 der EBG):

- Eine freie Leitungstrasse und ein frei zugänglicher Bereich der Gebäudezuführung (keine Baugerüste, Baustoffe oder ähnliches im Weg)
- Bodenhomogenität gemäß den Bodenklassen 3-5 gemäß DIN 18300 (leicht bis schwer lösbare Bodenarten)
- Beim Trassenverlauf treten keine Erschwernisse wie insbesondere Grundwasserabsenkung, Dükerung, Durchbrüche durch alte Fundamente, Mauerwerk oder felsiger Untergrund im Trassenverlauf etc. auf
- Verlegen der Leitungen bei Temperaturen bis oberhalb von + 5°C (Tagesmittelwert)
- Anschluss an das Gasversorgungsnetz bis zu einer Tiefe von 1,00 m gemessen ab Geländeoberkante
- Bei Notwendigkeit einer Grunddienstbarkeit sind die erforderlichen Unterlagen vom Anschlussnehmer beizubringen

(Eine Grunddienstbarkeit zugunsten der SWA ist immer dann erforderlich, wenn der geplante Leitungsverlauf über mehrere Flurstücke des Anschlussnehmers bzw. über fremde, nicht öffentliche Flurstücke verläuft)

Sollten die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein und fallen dadurch zusätzliche Kosten an, so werden diese zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Zu Ziffer 1.4 der EBG: Standard-Netzanschluss Gas DN25*

	Netto	Brutto
für die ersten 3 Meter	1.000,00 €	1.190,00€
für Mehrlängen je Meter	20,30 €	24,16 €
Vergütung je Meter bei Erstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung	10,00 €	11,90 €
Vergütung bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Anschlussleitungen von SWA in einem von SWA oder deren Beauftragten erstellten Graben	1,41 €	1,68 €

Standard-Netzanschluss Gas DN50*

	Netto	Brutto
für die ersten 3 Meter	1.150,00 €	1.368,50 €
für Mehrlängen je Meter	22,00 €	26,18 €
Vergütung je Meter bei Erstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung	10,00 €	11,90 €
Vergütung bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Anschlussleitungen von SWA in einem von SWA oder deren Beauftragten erstellten Graben	1,41 €	1,68 €

* Bei Anschlüssen, die nach Art und Dimension von den vorgenannten Standard-Netzanschlüssen DN25 bzw. DN50 abweichen, erfolgt die Berechnung der Hausanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand. Ein Gashausanschluss mit einer maximalen Anschlusslänge von bis zu 40 Metern und einer maximalen Anschlussleistung von 70 kW zählt als Standard-Netzanschluss Gas DN25. Ein Gashausanschluss mit einer maximalen Anschlusslänge von mehr als 40 bis zu 60 Metern und einer maximalen Anschlussleistung von 70-100 kW zählt als Standard-Netzanschluss Gas DN50.

Zu Ziffer 1.9 der EBG: Demontage von bestehenden Netzanschlüssen

Die Demontage von bestehenden Netzanschlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NDAV (Gas)
der Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft (SWA),
nachfolgend EBG genannt**

Gültig ab dem 01.04.2017 (Stand 10.03.2017)

Zu Ziffer 2.3 der EBG: Baukostenzuschuss

	Netto	Brutto
Baukostenzuschuss je kW Anschlussleistung	14,50 €	17,26 €

Zu Ziffer 5. der EBG: Inbetriebsetzung

	Netto	Brutto
Erstmalige Inbetriebsetzung der Gasanlage	im Netzanschlussentgelt (Ziffer 1.4) enthalten	
je vergebliche Anfahrt zur Inbetriebsetzung / weitere Inbetriebsetzung je Stunde (zu Ziffer 5.3 der EBG)	55,00 €	65,45 €

**Zu Ziffer 8. der EBG: Unterbrechung / Wiederherstellung des
Anschlusses und der Anschlussnutzung
innerhalb der normalen Geschäftszeiten der SWA**

	Netto	Brutto
(a) Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	33,00 €	33,00 €
(b) Unterbrechung der Versorgung i.A. eines Lieferanten	33,00 €	39,27 €
(c) Kostenbeitrag für gescheiterte Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuche aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen (umsatzsteuerfrei)	13,30 €	13,30 €
(d) Kostenbeitrag für gescheiterte Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuche aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen i.A. eines Lieferanten	13,30 €	15,83 €
(e) Wiederherstellung der Versorgung	38,75 €	46,11 €
(f) Wiederherstellung der Versorgung i.A. eines Lieferanten	38,75 €	46,11 €
(g) Trennung und Wiederherstellung des Netzanschlusses	nach Aufwand	

außerhalb der normalen Geschäftszeiten (nur in begründeten Ausnahmefällen)

(h) Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	44,55 €	44,55 €
(i) Unterbrechung der Versorgung i.A. eines Lieferanten	44,55 €	53,01 €
(j) Wiederherstellung der Versorgung	52,31 €	62,25 €
(k) Wiederherstellung der Versorgung i.A. eines Lieferanten	52,31 €	62,25 €

Zu Ziffer 9.2 der EBG: Zahlungsverzug

	Netto	Brutto
(a) Mahnkosten je Mahnung (umsatzsteuerfrei)	2,55 €	2,55 €
(b) Jede persönliche Vorsprache vor Ort (umsatzsteuerfrei)	28,50 €	28,50 €
Jede persönliche Vorsprache vor Ort i.A. eines Lieferanten	28,50 €	33,92 €

Zu Ziffer 10. der EBG: Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (derzeit 19 %), sofern bei der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.